



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

9. Gefängnisse

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

hatte die Regierung die zum Schutze des Publikums oder des Nachbarn erforderlichen Bedingungen vorzuschreiben.

Der Begriff der Polizei hatte sich allmählich auf das Gebiet der Sicherheitspolizei verengert. Diese hatte das Generalgouvernement durch Einsetzung einer königlichen Polizeidirektion in Düsseldorf und von Polizeivögten für jeden Friedensgerichtsbezirk verbessern zu können geglaubt. Es war einer der ersten Schritte der Regierung, diese kostspielige und für die damaligen Verhältnisse zweifellos unzweckmäßige Einrichtung wieder aufzuheben und die ortspolizeilichen Funktionen den Bürgermeistern zurückzugeben. Von der Verbindung der Kommunalverwaltung mit der Polizei erwartete sie allein die wirksame Ausübung der letzteren. Diesem Plane konnte um so eher gefolgt werden, als in den damals größeren Städten des Bezirks stets ein Landrat seinen Sitz hatte. Auch die später in einigen Städten eingeführten königlichen Polizeiverwaltungen haben keinen Bestand gehabt.

8. Polizei

Im französisch-rechtlichen Teile des Bezirks, also außerhalb der Kreise Duisburg, Essen und Rees, hatte die Regierung die obere Leitung des Gefängniswesens. Die für den Strafvollzug zur Verfügung stehenden Anstalten waren nach heutigen richterlichen und gesundheitlichen Anforderungen höchst unzulänglich. Trotz einer nie endenden Verbrecher- und Landstreicherplage hatten die cleve-märkischen Stände erst im Jahre 1775 ein Zucht- und Korrigendenhaus in Wesel gegründet, das in der Kriegszeit zum Lazarett umgewandelt wurde. Statt dessen wurde nun das Abteigebäude in Werden für die Verwahrung männlicher Zuchthausgefangener benützt. Von den drei größeren Gefängnissen hatte nur das in Elberfeld neugebaute eine leidliche Anzahl von Einzelzellen, und die kleinen Gefängnisse, deren Unterhaltung den ehemaligen Kantonsverbänden verblieben war, waren in schlimmem Zustande. Dem tiefen Mitgeföhle mit der hieraus für die Gefangenen entstehenden Not entsprang die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf, die erste große sozialethische Gesellschaft der westlichen Provinzen.

9. Gefängnisse

Der Regierungsbezirk war Landarmenverband für die eines Unterstützungswohnstüzes entbehrenden Armen; die Regierung hatte die entstehenden Kosten nach Maßgabe der direkten Steuern zu verteilen und hilfsbedürftige Ortsarmenverbände zu unterstützen.

Bis zur Errichtung einer Kirchen- und Schulabteilung im Jahre 1877 wurden diese Angelegenheiten bei der Abteilung des Innern bearbeitet, der ein katholischer und ein evangelischer geistlicher Rat zugeteilt waren. Das Kirchenwesen nahm die Regierung zunächst mehr in Anspruch als das Schulwesen, da die Konsistorien vor 1845 nur die wissenschaftliche und geistliche Leitung der evangelischen Kirche hatten, die praktische Verwaltung aber auch in inneren Angelegenheiten, wie Bestätigung und Beaufsichtigung der Geistlichen und Kirchenzucht, von der Regierung wahrgenommen wurde. Auch als diese Geschäfte auf das Konsistorium zu Coblenz übergingen, blieb der für Kirchen- und Schulwesen anzustellende evangelische geistliche Rat Organ und Mitglied des Konsistoriums.

10. Kirchen- und Schulwesen

Nach der Fremdherrschaft, welche die Geistlichen von der Schulverwaltung gänzlich ausgeschlossen hatte, war der kirchliche Einfluß auf die Volksschule alsbald durch eine Ver-